

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Haushaltssatzung der Gemeinde Hasbergen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in der Sitzung am 12.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	15.512.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	15.512.400,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	15.115.200,00 €
2.2 der Auszahlungen auf	15.115.200,00 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.600.100,00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.918.100,00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	515.100,00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	1.766.900,00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	430.200,00 €

Der **Haushaltsplan der Gemeindewerke** wird für das Haushaltsjahr 2014

im **Ergebnishaushalt**

mit Erträgen in Höhe von 3.100.500,00 €

mit Aufwendungen in Höhe von 3.100.500,00 €

und im **Finanzhaushalt**

mit Einzahlungen in Höhe von 4.462.400,00 €

mit Auszahlungen in Höhe von 4.462.400,00 €

festgesetzt.

Im Ergebnishaushalt entfallen auf das Regenwasser 556.300 €, auf das Schmutzwasser 1.783.200 € und auf das Wasserwerk 761.000 € (zusammen 3.100.500 €).

Im Finanzhaushalt entfallen auf das Regenwasser 1.247.500 €, auf das Schmutzwasser 2.316.600 € und auf das Wasserwerk 898.300 € (zusammen 4.462.400 €).

§ 2

Kredite der Gemeinde für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeindewerke wird auf 1.596.000 € (für den Teilbereich Regenwasser 737.500 €, für den Teilbereich Schmutzwasser 690.700 € und für den Teilbereich Wasserwerk 167.800 €) festgesetzt.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.400.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite der Gemeindewerke im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 474.000 € (Regenwasser 84.000 €, Schmutzwasser 270.000 €, Wasserwerk 120.000 €) festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Hasbergen, den 12.12.2013

Stiller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 120 Abs. 2, 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osnabrück am 10.02.2014 unter dem Aktenzeichen 1 15 11 60/13.31 Re erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 24.02.2014 bis zum 07.03.2014 in Hasbergen, im Rathaus, Zimmer 320, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, den 13.02.2014
Gemeinde Hasbergen

Stiller
Bürgermeister

ausgehängt am:

abgenommen am:

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 13.02.2013